

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „Firelilly“ vom 20. März 2020 21:17

Zitat von Valerianus

Du verarscht mich doch Firelilly oder? Ich muss jetzt in fünf Wochen (inkl, Notbetreuung) vier Tage zur Betreuung in der Schule antanzen, damit andere Leute, die teilweise inzwischen sieben Tage in der Woche arbeiten, ihre Kinder betreut wissen. Und ja, das ist verdammt nochmal richtig so. Natürlich arbeite ich im Rest der Zeit auch von daheim, aber es gibt Grenzen der Faulheit und Arbeitsverweigerung, auch im Lehrerberuf. 

Na dann ist ja das Bezügekürzen gerechtfertigt.